

Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses vom 25.08.2020

Leitlinien zum Verfahren der Anerkennung und des zusätzlichen Erwerbs von ECTS-Punkten gem. § 3 Absatz 3 FPO Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement (MBA)

Kann die für die Zulassung zum Studium erforderliche Anzahl von 240 ECTS-Punkten nicht nachgewiesen werden, ist es möglich adäquate und einschlägige nationale und internationale hochschulische und / oder außerhochschulische Leistungen und Kompetenzen anerkannt zu bekommen bzw. nachträglich zu erwerben.

Die Hochschule prüft anhand der von dem*der Bewerber*in vorgelegten Unterlagen zu seinen*ihrer Qualifikationen und Kompetenzen, ob und in welchem Umfang die Qualifikationen und Kompetenzen Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Prüfung erfolgt individuell im Einzelfall (vgl. Beschluss der KMK 2008: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium).

Die Leitlinien dienen ausschließlich dazu, die für den Zugang zum Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ notwendigen ECTS-Punkte in Höhe von 240 nachzuweisen. Mit den Leitlinien wird nicht die Einstufung von Studierenden in ein höheres Fachsemester geregelt.

1. Anerkennung von adäquaten hochschulischen Kompetenzen (Lernergebnissen)

Die Hochschule Neubrandenburg erkennt ECTS-Punkte an, die durch die Teilnahme an einschlägigen Bildungsangeboten erworben wurden und die den Standards und Niveaustufen der Hochschule Neubrandenburg entsprechen. Der Nachweis über die erbrachten Leistungen erfolgt insbesondere durch Zeugnisse und Zertifikate. Die Nachweise werden von dem Prüfungsausschuss einer Äquivalenzprüfung unterzogen.

2. Anerkennung von adäquaten außerhochschulischen Kompetenzen (Lernergebnissen)

Grundsätzlich können Kompetenzen (Lernergebnisse), deren Erwerb nicht länger als 10 Jahre zurückliegt, aus den folgenden Bereichen und in der aufgeführten Höhe anerkannt werden:

- 2.1. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einschlägigen, studienrelevanten Handlungsfeldern mit 30 ECTS-Punkten;
- 2.2. eine einschlägige, berufliche Fort- bzw. Weiterbildung in Bildungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs mit 1 ECTS-Punkt pro 16 Stunden Fort-/ Weiterbildung;
- 2.3. einschlägige Erfahrungen aus der Berufspraxis. Ab dem zweiten Jahr können für jedes Berufsjahr mit einer Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden pro Woche in studienrelevanten Handlungsfeldern max. bis zu 30 ECTS-Punkte (15 ECTS-Punkte/ Berufsjahr) anerkannt werden;
- 2.4. Leitungstätigkeit mit 15 ECTS/ Jahr der Leitungstätigkeit;
- 2.5. einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten von mindestens 140 Stunden bis zu 10 ECTS-Punkte

3. Erwerb fehlender ECTS-Punkte

Der Nachweis über den Erwerb zusätzlicher ECTS-Punkte wird als Auflage im Immatrikulationsbescheid festgelegt und ist spätestens bis zum Ende des 3. Semesters zu erbringen. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Auflage erfüllt ist.

Zum zusätzlichen Erwerb von ECTS-Punkten zur Erfüllung von Zulassungsaufgaben bestehen folgende Wahlmöglichkeiten:

3.1. Absolvieren von Veranstaltungen aus Studiengängen oder Angeboten von StudiumPlus der Hochschule Neubrandenburg

Studierende können durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule Neubrandenburg und das Ablegen der dort jeweils vorgesehenen Prüfungsleistungen zusätzliche ECTS-Punkte erwerben. Die Anzahl der möglichen zu erwerbenden ECTS-Punkte ist im Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs angegeben oder wird von den zuständigen Lehrkräften gemäß den Vorgaben für ECTS festgelegt.

Die zusätzlich erworbenen oder angerechneten ECTS-Punkte sind nicht abschlussnotenrelevant; sie werden in den Abschlussdokumenten jeweils mit Angabe der erreichten Note oder dem Vermerk „bestanden/ passed“ ergänzt.

3.2. Absolvieren von Veranstaltungen aus Studiengängen anderer Hochschulen und Universitäten

Studierende können durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen aus dem Angebot anderer Hochschulen und Universitäten und das Ablegen der dort jeweils vorgesehenen Prüfungsleistungen zusätzliche ECTS-Punkte erwerben. Die Anzahl der möglichen zu erwerbenden ECTS-Punkte ist im Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs angegeben oder wird von den zuständigen Lehrkräften gemäß den Vorgaben für ECTS festgelegt.

Die zusätzlich erworbenen oder angerechneten ECTS-Punkte sind nicht abschlussnotenrelevant; sie werden in den Abschlussdokumenten jeweils mit Angabe der erreichten Note oder dem Vermerk „bestanden/ passed“ ergänzt.

3.3. Absolvieren von einschlägigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von Bildungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs mit 1 Credit Point pro 16 Stunden Fort-/Weiterbildung

Studierende können durch den Nachweis externer Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zusätzliche ECTS-Punkte erwerben. Ein Nachweis von Prüfungen ist hier nicht notwendig.

4. Antragsstellung und Anerkennung

4.1. Die Anerkennung können Studienbewerber*innen beantragen, die die Zulassungsvoraussetzungen für das gewählte Studium nach § 3 FPO „Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ nachweisen.

4.2. Der Antrag auf Anerkennung ist mit den dazugehörigen Nachweisen in Form von Zeugnissen/ Zertifikaten/ Dokumentationen schriftlich über das Prüfungsamt an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Hierfür ist das Formblatt zur Erfassung des Kompetenzprofils zu verwenden.

4.3. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf der Basis der eingereichten Unterlagen die Möglichkeit der Anerkennung. Kann durch die Dokumentenlage keine Entscheidung über

die Anerkennung getroffen werden, so lädt der Prüfungsausschuss zu einem Aufnahmegespräch ein. Der Prüfungsausschuss kann das Verfahren der Anerkennung der Anträge auf die Leitung des Studiengangs übertragen.

4.4. Der*die Bewerber*in erhält einen schriftlichen Bescheid darüber, in welchem Umfang eine Anerkennung erfolgen kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ilse Sachs'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'I'.

25.08.2020

Prof. Dr. Ilse Sachs

Vorsitzende des Prüfungsausschusses